

# Turnierordnung 2016

## Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Änderungen

### 1. Präambel

In der Präambel wurde jetzt explizit darauf hingewiesen, dass die Verwendung der Begriffe „darf“, „soll“, „muss“ usw. in gleichem Sinne wie in der TBR gemeint sind. Das war zwar schon vorher so gedacht und wurde vermutlich auch grundsätzlich so angewendet, aber jetzt ist es sicherheitshalber „amtlich“.

### 2. § 3

Die Altersgrenzen für Junioren und Senioren wurde den internationalen Vorschriften entsprechend angepasst.

### 3. § 4

Die Regelungen für die erforderlichen Inhalte für Ausschreibungen von Turnieren wurden an die heutigen Anforderungen angepasst.

### 4. § 8

Bei den Pflichten der Teilnehmer wurde der Absatz bezüglich der Videoaufzeichnungen überarbeitet und ein Absatz für das Entnehmen von Karten aus noch zu spielenden Boards aufgenommen.

### 5. § 10

Im Passus über das Rauchen wurden elektronische Zigaretten aufgenommen.

### 6. § 15

Schon die Überschrift „Sofortauskünfte und Alertieren“ weist darauf hin, dass es hier wesentliche Änderungen gibt. Mehr hierzu finden Sie in der Anlage.

### 7. § 17

Zur Vermeidung von Missverständnissen wurde „der nächste Spieler darf erst dann ansagen“ in „sollte erst dann ansagen“ geändert, damit hier nicht davon ausgegangen wird, es könnte sich hier um ein eigenständiges strafbewehrtes Delikt handeln.

### 8. § 22

Die Meldungen von Disziplinarmaßnahmen an den Disziplinaranwalt wurden neu geregelt.

## **9. § 23**

Damit auch sogenannte „polnische Movements“ legal ohne Ausnahmege-  
nehmigung gespielt werden können, wurde die Mindestzahl der Boards pro  
Durchgang in Turnieren nach § 2 Nr. 3 und 4 auf 10 Boards verringert.

## **10. § 26**

Die Begrifflichkeiten Mitchell bzw. Howell und Scrambled Mitchell wurden  
definiert. Im reinen Mitchell gibt es zwei Sieger, bei Howell oder Scrambled  
Mitchell hingegen gibt es nur einen Sieger.

## **11. § 36**

Die kontinuierliche Siegpunktskala mit maximal 20 Siegpunkten und 2  
Nachkommastellen wird verbindlich eingeführt. Damit wird die inzwischen  
international übliche Skala eingeführt. Für die häufigsten Anzahlen von Boards  
sind die Skalen im Anhang G aufgeführt. Aussetzrunden werden zukünftig mit 12  
SP gewertet.

## **12. § 39**

Generell wird zukünftig für eine Bewertung nicht gespielter Boards in  
Teamkämpfen vorausgesetzt, dass mindestens 75 % der Boards regulär gespielt  
wurden. Im Falle eines schuldigen Teams erhält dieses Team für jedes fehlende  
Board (-Ergebnis) -3 IMPs. Ein unschuldiges Team erhält hingegen +3 IMPs.

Allerdings gibt es zukünftig eine Obergrenze der gutzuschreibenden IMPs. Es  
dürfen nicht mehr IMPs zugewiesen werden, als für mindestens 12 Siegpunkte  
(12 oder mehr) benötigt würden. Angenommen in einem Teamkampf über 32  
Boards werden 8 Boards nicht gespielt, da ein Team zu spät eingetroffen ist.

Somit würde das nicht-schuldige Team  $3 \times 8 = +24$  IMPs zugeteilt bekommen.  
Dies entspräche jedoch bei der Skala für 32 Boards 14,39 Siegpunkte. Die IMP -  
Differenz, die jedoch mindestens 12 IMPs entspricht ist 10 (12,05 Siegpunkte).  
Damit erhält das nicht-schuldige Team 10 und nicht 24 IMPs. Das schuldige  
Team erhält jedoch -24 IMPs.

## **13. § 40**

Auch hier wird wieder Bezug auf die zu spielenden 75 % aller Boards für einen  
regulär zu wertenden Teamkampf genommen. Zusätzlich wird neu festgelegt,  
dass im Falle der Annullierung aller Ergebnisse für ein ausscheidendes Team die  
Resultate für die Gegner erhalten bleiben.

#### **14. § 41**

Die Strafpunkte für Verspätungen wurden komplett geändert. Im Gegensatz zu bisher werden nicht mehr je angefangene 5 Minuten 1 Siegpunkt verhängt, sondern erstens gilt dies zukünftig je angefangene Minute und dafür jedoch nur 0,1 Siegpunkte. Dies entspricht in etwa einer Halbierung der Strafpunkte. Ebenso werden für zu langsames Spielen je angefangene Minute 0,2 Siegpunkte als Strafpunkte angesetzt.

#### **15. §§ 48 – 51**

Diese §§ sind seit Einführung der DBV Ligaordnung bereits nicht mehr gültig. In der neuen TO wurden sie daher ganz entfernt.

#### **16. Anhang B, § 3 und § 6**

Bei der Definition der Hochkünstlichen Systeme (HKS) sind neu Eröffnungen in 3. und 4. Hand auf der 1er Stufe nicht mehr als HKS einzustufen, wenn mindestens 8 Figurenpunkte enthalten sind, auch wenn die 18-er Regel dabei nicht erfüllt sein sollte. Damit wird eine Angleichung an internationale Regelungen erreicht. Während eine Hand in 3. Hand mit z. B. AKxxx, Bxx, xxx, xx international als völlig „normale“ Eröffnung betrachtet wird, war dies nach unserer TO HKS.

Bei den Hinweisen für Turnierleiter wurde der Fall geregelt, wie zu verfahren ist, wenn jemand gegen eine Einschränkung der Systeme und Konventionen eines Vereins in Systemkategorie C verstößt. Vermutlich wurde dies in der Vergangenheit von den Turnierleitern ohnehin so gehandhabt, jetzt wurde es entsprechend wie bei Verstößen gegen die Verwendung von Brown-Sticker – Konventionen geregelt.

#### **17. Anhänge F und G**

Die neuen zusätzlichen Anhänge wurden bereits bei den §§ beschrieben, in denen auf sie verwiesen werden.

#### **18. Anhang H**

Dieser Anhang ist neu und beschreibt die korrekte Anwendung des § 86 D der TBR. Diese Verfahrensrichtlinie ist nicht neu, sondern gilt bereits seit längerem, wurde jetzt jedoch hier aufgeführt, damit die Turnierleiter diese schnell zur Hand haben.

## **ANLAGE – Sofortauskünfte und Alert**

Im Bereich des DBV wird erstmals das Konzept der Sofortauskünfte eingeführt. Somit sind als Reaktion des Partners nach bestimmten Ansagen nicht nur Alert oder keine Aktion möglich, sondern als dritte Möglichkeit kommt die Sofortauskunft hinzu.

Wichtig hierbei ist, dass man sich bewusst macht, dass grundsätzlich nur eine der drei Möglichkeiten in Frage kommt. Es wird also nichts unternommen, alertiert oder eine Sofortauskunft gegeben. Nie darf man z. B. alertieren und eine Sofortauskunft geben. Es gilt also immer entweder - oder.

Bewusst wurden dabei die Sofortauskünfte auf einige wichtige Bietsituationen (Eröffnungen 1 in UF, 1 Sans Atout, die Eröffnungen 2 in Farbe, sowie die Antworten 2 in Farbe nach 1 Sans Atout in ungestörter Reizung) beschränkt.

Ebenso hat der DBV eine Übergangszeit bis Ende 2017 definiert. In dieser „Einübungsphase“ sollen versehentliche Fehler bei der Handhabung der Sofortauskünfte (nicht bei alertierpflichtigen Ansagen) nicht durch berichtigte Scores geahndet werden, wenn dadurch unerlaubte Informationen übermittelt worden sein könnten.

Zusätzlich soll diese Übergangsphase auch als Erprobung gelten können, d. h., dass im Anschluss der DBV sowohl das Konzept und / oder Teile hiervon neu gestalten könnte, insbesondere besteht die Möglichkeit, dass die Sofortauskünfte auf weitere Bietsituationen ausgeweitet werden könnten. Hinweise und Erfahrungsaustausch im Umgang mit den Sofortauskünften sind willkommen.

Im Detail wird die jeweils erforderliche Aktion (mit Ausnahme der Fälle, in denen nichts zu tun ist), im Anhang F beschrieben. Hier geben die letzten beiden Spalten darüber Auskunft, ob das Gebot alertiert werden soll (ein Häkchen in der letzten Spalte) oder ob eine Sofortauskunft zutrifft, sowie insbesondere die Art (der Wortlaut) der Sofortauskunft.

Es soll hierbei bewusst nur die hier aufgeführte Auskunft erteilt werden und keine besonderen oder zusätzlichen Informationen ausgetauscht werden, sofern hier nichts Abweichendes vermerkt wurde.

Grundsätzlich gilt, dass die Sofortauskunft das mögliche bisherige Alertieren ersetzt, und keineswegs eine Auskunft ersetzt. Selbstverständlich bleiben alle Fragerechte durch diese Änderung, wie in der Turnierbridgeregeln festgelegt, hiervon unberührt.

Nachfolgend der Versuch, die Tabelle etwas zu „übersetzen“.

Für eine Eröffnung von 1 Treff oder 1 Karo, wird immer dann, wenn sie nicht forcierend ist, lediglich eine Zahl genannt. Ausgehend von z. B. Forum D 2012 wäre die richtige Sofortauskunft in beiden Fällen „**drei**“. Hierbei ist es nicht von Bedeutung, dass die Eröffnung von 1 Karo nur genau dann drei Karten enthält, wenn die Verteilung exakt 4-4-3-2 ist. Diese zusätzliche Information muss sich

der Gegner ggf. durch Fragen beschaffen. Wichtig ist diesem Zusammenhang, dass die Mindestlänge für diese Eröffnungen nur eine Karte ist. Sofern wie beispielsweise in manchen Varianten des Präzisions-Treff 1 Karo eine vorbereitende Eröffnung mit mindestens einer Karte (z. B. bei 4-4-1-4 – Verteilung) sein kann, ist dies keine künstliche Eröffnung und es wird lediglich die Sofortauskunft „**eins**“ erteilt.

Sollte jedoch die Eröffnung mit 1 in Unterfarbe irgendeine andere Bedeutung haben, wird wie bisher alertiert.

Die Eröffnungen 1 Coeur und 1 Pik erfordern keine Sofortauskunft. Hier wird der Gegner selten für die weitere Reizung die Information über die Mindestlänge 4er oder 5er benötigen bzw. bereits aus der Systembezeichnung wissen.

Die Eröffnung 1 Sans Atout hingegen wird mit sehr unterschiedlichen Punktspannen, in manchen Fällen sogar in Abhängigkeit von Gefahrenlage und / oder Position mit unterschiedlicher Stärke gespielt.

Deswegen wird hier als Sofortauskunft die Punktspanne als Sofortauskunft mitgeteilt. Dies gilt grundsätzlich und ist unabhängig von dem gewählten System, beispielsweise würde die korrekte Sofortauskunft im Forum D 2012 „**15 bis 17**“ lauten. In diesem Fall ist ggf. zusätzlich ausnahmsweise eine weitere Aussage als Sofortauskunft denkbar, beispielsweise könnte man eine Vereinbarung getroffen haben, dass man nie beide 4er Oberfarben haben darf oder ähnliche wenig komplizierte Vereinbarungen.

Würde dies zum Beispiel im Kontext eines schwachen Sans Atout mit 12-14 Figurenpunkten vereinbart werden, wäre die korrekte Sofortauskunft demnach „**12 bis 14, maximal eine 4er Oberfarbe**“. In allen anderen Fällen, insbesondere wenn 1 Sans Atout systemgemäß mit ungleichmäßiger Verteilung eröffnet werden kann, muss wie bisher alertiert werden. Sofern man systemgemäß regelmäßig auch mit einer 5er Oberfarbe 1 SA eröffnet, lautet die Sofortauskunft - z. B. bei einem starken SA - "15 bis 17, 5er Oberfarbe möglich".

Bei den Eröffnungen 2 Treff und 2 Karo erfolgt eine Sofortauskunft, sofern diese entweder eine natürliche Eröffnung (wie z. B. 2 Treff im Präzisionstreff oder 2 Karo als reiner Weak-Two in Karo) oder ausschließlich starke Eröffnungen (z.B. Semiforcing) darstellen. In allen diesen Fällen wird lediglich die Stärke durch die Sofortauskunft mitgeteilt.

In obigen Beispielen lautet die Sofortauskunft für die 2 Treff-Eröffnung „**Eröffnungsstärke**“ und für die 2 Karo-Eröffnung „**schwach**“. Würde die Vereinbarung für 2 Karo Semiforcing lauten, ist die richtige Sofortauskunft „**stark**“.

Analog wird bei den Eröffnungen 2 Coeur und 2 Pik verfahren. Sofern diese Eröffnungen systemgemäß ausschließlich diese Farbe versprechen (also nicht z. B. für Zweifärbereröffnungen – diese müssen alertiert werden), wird wie oben beschrieben lediglich die Stärke per Sofortauskunft mitgeteilt. Lautet die

Vereinbarung, dass 2 Coeur ein Semiforcing in Coeur ist, ist die richtige Sofortauskunft „**stark**“, würde dies eine Spanne von beispielsweise 11 bis 16 FP zeigen, „**Eröffnungsstärke**“ und im Falle eines Weak-Twos „**schwach**“.

Im Falle von Forum D, wo die Unterfarberöffnungen auf der 2er-Stufe zwar nicht die Farbe zeigen, aber als beliebiges Semiforcing oder als Partieforcing gespielt werden, lautet die richtige Auskunft „**stärkste Eröffnung**“ (z. B. 2 Karo in Forum D 2012), oder „**beliebiges Semiforcing**“ (für 2 Treff).

Für alle anderen möglichen Bedeutungen dieser Eröffnungen hat das zur Folge, dass alertiert werden muss.

Der DBV hat darauf verzichtet eine exakte Definition zur Abgrenzung dieser Spannen vorzunehmen. Es erscheint sinnvoller, dies im Kontext des allgemeinen Bridgeverständnisses zu belassen. Häufig wurden bei Auskünften ja genau diese Begriffe verwendet, ohne dass dies zu Problemen geführt hätte. Im Allgemeinen kann man davon ausgehen, dass schwach z. B. ca. 5 -10 Figurenpunkte bedeuten werden, Eröffnungsstärke als Untergrenze auf alle Fälle die 18-er Regel angenommen werden kann, wobei die Obergrenze nicht scharf definiert ist, jedoch durch stark (was in etwa einer Semiforcing-Stärke (ca. 8 Spielstiche entsprechen sollte) nach oben abgegrenzt sein sollte.

Es wird hier besonders darauf hingewiesen, dass diese Ausführungen lediglich als richtungsweisend gemeint sind, und keine verbindlichen Charakter besitzen.

Zuletzt gibt es noch Sofortauskünfte für die Antworten von 2 Treff bis 2 Pik nach einer 1 Sans Atout – Eröffnung in einer ungestörten Reizung. Es ist wichtig zu beachten, dass dies nicht mehr gilt, wenn der Gegner dazwischen gereizt oder kontriert hat. Ist die 2 Treff-Antwort eine Frage nach 4er Oberfarben und verspricht sie selbst mindestens eine 4er Oberfarbe, ist die korrekte Sofortauskunft „**Stayman**“. Einfach verhält es sich mit den Geboten 2 Karo, 2 Coeur und 2 Pik, sofern sie systemgemäß lediglich eine Farbe versprechen. Wäre 2 Coeur z. B. natürlich, lautet die Sofortauskunft „**Coeur**“. Im Falle eines Transfers jedoch dann einfach „**Pik**“. Es wird also einfach die Farbe genannt, die das Gebot vereinbarungsgemäß verspricht.

Neben diesen neuen Sofortauskünften wurden die Alertregeln ebenfalls geändert. Am Auffälligsten ist sicher, dass jetzt keinerlei Aufzählungen für alertpflichtige oder nicht zu alertierende Ansagen mehr vorkommen. Alle Alerts sollen nach dem Sinn der Regel erfolgen. Dies bedeutet, dass das Grundprinzip des Alertierens letztlich über Allem stehen soll. Das Alertieren soll den Gegner vor Schaden aufgrund Unkenntnis der Vereinbarung schützen.

Insbesondere wird mit Einführung dieser TO wieder erwartet, dass alle Pass, Kontra oder Rekontra mit ungewöhnlicher Bedeutung auch ohne Screens wieder alertiert werden müssen.

Eine Bietfolge mit den in Klammern beschriebenen Vereinbarungen

1 Pik – x (= Informationskontra des Gegners) – passe (= min. 3er Pik ab 9 FP)

hätte zur Folge, dass das Kontra der Gegenspieler nicht alertiert werden muss, hingegen das ungewöhnliche Stärkepass zwingend alertierpflichtig ist. Support-Kontras bzw. -Rekontras sind hingegen immer noch nicht als Standard zu betrachten und daher muss alertiert werden.

Der Reihe nach sind alle

1. künstlichen Gebote (siehe TBR),
2. besonderen Partnerschaftsvereinbarungen oder ungewöhnliche Bedeutungen und
3. auch natürliche Gebote, bei denen nicht von Gegner erwartet werden kann, dass er die vereinbarte Stärke für common sense hält,

zu alertieren.

Eine Hebung in Oberfarbe mit 8-10 Figurenpunkte ist deswegen zu alertieren, da normalerweise von einer Stärke von 6-9 Punkten ausgegangen werden wird.

Auch hier gibt es keine näheren Erläuterungen, wie die Einschätzung hinsichtlich ungewöhnlich sein soll. Der großen Zahl der möglichen Fälle wird man vermutlich eher mit den eigentlich nachvollziehbaren Begriffen gerecht, als mit dem Versuch, unvollständig und letztlich dann auch fehlerhaft eine Definition zu suchen.

Die aus den ungenau festgelegten Problemfällen verursachten Schadensfälle werden nach der Auffassung des DBV eher in geringem Maße vorkommen, und wiegen wahrscheinlich die Fehlerquote fehlerhafter Definitionen auf.